



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:		COS-BV-030/2009				
	Aktenzeichen:						
	Datum:		04.06.2009				
	Einreicher:		Bürgermeisterin				
	Verfasser:		Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit				
Betreff:							
Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Düben und Bestätigung durch den Stadtrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.07.2009	Ortschaftsrat Düben	6	5	0	0	0	0
03.09.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	28	28	0	28	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Düben den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Ortschaft Düben.

Stellvertretende Ortsbürgermeisterin ist: **Christiane Henschel**
Dübener Dorfstraße 3 a
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 88 Abs. 1 GO LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: